

SV Panic
Emanuel Panic

emusax2000@gmail.com

ÖNORM: Die Bibel des Sachverständigen!?

Dem österreichischen Recht entsprechend, muss ein Gewerk den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Eine Regel ist dann allgemein anerkannt, wenn sie unter anderem auf einer wissenschaftlichen Grundlage basiert.

Das hat sich leider bei vielen Sachverständigen noch nicht herumgesprochen und so wird oftmals zur Beweisführung eine ÖNORM herangezogen.

So auch in dem dargestellten Fall:

Ein Gewerk kann nach ÖNORM beurteilt werden, wenn die oder bestimmte ÖNORMEN vertraglich vereinbart wurden.

Ist dies nicht der Fall, so gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Dient eine vertraglich vereinbarte ÖNORM als Maßstab, so kann meist leicht eine Aussage über eine etwaige Mangelhaftigkeit getroffen werden. Gibt die Norm z. B. mindestens 200 cm² Lüftungsquerschnitt bei einer Dachhinterlüftung vor, so liegt ein Mangel vor, wenn es nur 199 cm² sind.

Durch die Mangelhaftigkeit ist aber noch nicht gesagt, ob es zu Schäden kommen kann. Ob ein Schaden eintritt hängt bei Dachhinterlüftungen vom Feuchteintrag aus der Konstruktion, der Diffusionsdichtheit der Dacheindeckung, der Farbe der Dacheindeckung (je dunkler desto höher der Wasserdampfdruck bei Sonneneinstrahlung), dem verwendeten Material, den lokalen Klimabedingungen u. ä. mehr ab.

Da die gegenständlichen ÖNORMEN aber für alle Arten von Dacheindeckungen und Klimabedingungen die selben Anforderungen stellen, stellt sich die Frage wo der wissenschaftliche Beweis ist, der diesen Regeln zu Grunde liegt.

Der Autor kennt eine einzige wissenschaftliche Untersuchung zum Thema Dachhinterlüftung und diese sagt ganz deutlich: Es ist eigentlich keine notwendig!